

Auszug aus den „Ausbildungsbezogene Eintragungsvoraussetzungen für Innenarchitekten – Eintragungsvoraussetzungen für konversive Studiengänge Innenarchitektur“ der Architektenkammer Baden-Württemberg (AKBW, Stand: 11. Januar 2013)

Die Berufsanerkennungsrichtlinie regelt die Bedingungen für den Beruf der Architekten, derzeit aber nicht für den der Innenarchitekten. Die Mindestdauer der Ausbildung beträgt entweder vier Studienjahre auf Vollzeitbasis oder sechs Studienjahre, die zumindest drei Jahre Vollzeitstudium an einer Hochschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung umfassen.

Die Ausbildung muss durch einen Unterricht auf Hochschulniveau erfolgen, der hauptsächlich auf Innenarchitektur ausgerichtet ist, sie muss ferner die theoretischen und praktischen Aspekte der Innenarchitekturausbildung in ausgewogener Form berücksichtigen und den Erwerb fachspezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten gewährleisten.

'Hauptsächlich auf Innenarchitektur ausgerichtet' wird als eine starke Ausrichtung auf das Entwerfen interpretiert. Zur Beurteilung des Gewichts des Entwerfens werden auch Projektarbeiten berücksichtigt.

Formulierung im Architektengesetz für die Innenarchitektur:

- Berufsaufgabe ist die gestaltende, technische und wirtschaftliche Planung von Innenräumen.
- Ausbildungsbezogene Eintragungsvoraussetzungen:
Eine mindestens vierjährige Gesamtregelstudienzeit für die Berufsaufgaben der Fachrichtung.

Die UIA Charta ist für Architekten formuliert worden. Sie sieht eine Mindeststudiendauer von fünf Jahren vor, und anerkennt Praxisphasen nicht als Studienphasen. Die Innenarchitekten streben vergleichbare Standards an.

Die Regelungen des Baden-Württembergischen Architektengesetzes erfüllen die Forderungen der Europäischen Charta zur Ausbildung von Innenarchitekten (ECIA) durch eine vierjährige Berufsausbildung gemäß der Charta und eine zweijährige Berufsausbildung in einem Büro.

Der Akkreditierungsverbund für Studiengänge von Architektur und Planung (ASAP) stellt für die Akkreditierung von Studiengängen der Innenarchitektur die Qualifikation einen Bezug zu den Kriterien der Berufsanerkennungsrichtlinie für Architekten her, die ähnlich für die Ausbildung von Innenarchitekten gelten sollen.

Ausbildungswege, in denen ein Master der Innenarchitektur nicht auf einen Bachelor der Innenarchitektur folgt, müssen einer differenzierten Einzelfallbetrachtung unterzogen werden.

Als ausbildungsbezogene Eintragungsvoraussetzung für die Berufsaufgaben der Innenarchitekten nennt das Architektengesetz BW „ein erfolgreich abgeschlossenes mindestens achtsemestriges Studium auf Vollzeitbasis an einer Universität, Hochschule oder gleichwertigen Lehrinrichtung“:

- die acht Semester sind in einem (Bachelor-) Studiengang enthalten oder
- die acht Semester werden durch zwei Studiengänge abgedeckt (Bachelor und Master)

Dabei soll das grundständige Bachelorstudium auf die Berufsaufgaben der Innenarchitekten ausgerichtet sein, die im Architektengesetz Baden-Württemberg definiert sind. Das nachfolgende Masterstudium der Innenarchitektur soll bestimmte Kompetenzfelder aus dem Bachelorstudiengang vertiefen. Den Studierenden soll auf dieser Stufe die Möglichkeit zu eigener Schwerpunktbildung geboten werden, wobei jedoch Innenarchitektur das wesentliche Element der Ausbildung bleiben muss.

In Fällen, in denen die Studienbewerber den Bachelorabschluss nicht auch im Studiengang Innenarchitektur erworben haben, ist das Nachholen der im Bachelorstudium nicht ausreichend vermittelten Kompetenzen und Kenntnisse im Einzelfall nachzuweisen.

Ergänzend zum Studium sind als nachfolgende praktische Tätigkeiten der AIP mit zwei Jahren Vollbeschäftigung im Aufgabenbereich des Fachgebietes „Innenarchitektur“ unter Anleitung durch eine/n Innenarchitekten/in gemäß den Vorgaben des Architektengesetzes zu absolvieren. Auf die Dauer der praktischen Tätigkeit können bis zu 12 Monate angerechnet werden, die nach Abschluss eines ersten und vor Abschluss eines zweiten Studienganges absolviert werden.

4. ÜBERSICHT – zu 3.1

FACHRICHTUNG INNENARCHITEKTUR

	A	B	C	D
	Bachelor	Master	Auflagen	Eintragung
1	Ein für die Berufsaufgaben der Innenarchitekten qualifizierendes Studium. Vier Jahre Dauer in Vollzeit, Umfang 240 Leistungspunkte	---	---	Regeleintrag
2	Ein für die Berufsaufgaben der Innenarchitekten qualifizierendes Studium. Weniger als vier Jahre Dauer in Vollzeit, Umfang 180 Leistungspunkte	Ein für die Berufsaufgabe der Innenarchitekten qualifizierendes Studium. Mindestens ein Jahr Dauer. Mindestens 60 Leistungspunkte. In der Summe der Studiengänge sind nach KMK mindestens 300 Leistungspunkte erforderlich	---	Regeleintrag
3	Ein für die Berufsaufgaben der Innenarchitekten qualifizierendes Studium. Weniger als vier Jahre Dauer in Vollzeit. Umfang 180 Leistungspunkte	Ein für die Berufsaufgabe der Architektur qualifizierendes Studium. Bei Vollzeitstudium mindestens zwei Jahre Dauer. Mindestens 120 Leistungspunkte	Sehr hoher Anteil an innenarchitekturbezogenen Modulinhalt im Studienplan bzw. zusätzliche im Studium erworbene Qualifikationen	Einzelfallprüfung. Eintrag möglich bei mindestens 240 Leistungspunkten für die Berufsaufgaben der Innenarchitektur
4	Ein Bachelor in Architektur	Ein für die Berufsaufgaben der Innenarchitekten qualifizierendes Studium. Bei Vollzeitstudium mindestens zwei Jahre Dauer. Mindestens 120 Leistungspunkte	Das Nachholen der im Bachelorstudium nicht ausreichend vermittelten Kompetenzen und Kenntnisse ist nachzuweisen.	Einzelfallprüfung. Eintrag möglich bei mindestens 240 Leistungspunkten für die Berufsaufgaben der Innenarchitektur

Mit dem Begriff ‚Innenarchitekt‘ sind in diesem Papier die weiblichen und die männlichen Vertreter der Berufsrichtung gemeint. Die weibliche Form ist der männlichen Form gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.